

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/1314 —

Betr.: Deponiestandort im Landkreis Oldenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Thümler (CDU) vom 17. 4. 1991

In der Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Siedlungsabfallentsorgung in Niedersachsen (Drs 12/1144) weist die Landesregierung darauf hin, daß der Landkreis Oldenburg und die Stadt Delmenhorst ihre Siedlungsabfälle bisher auf einer Deponie entsorgt haben.

Die Landesregierung führt in dieser Antwort weiter aus: „Für die Stadt Delmenhorst werden derzeit von der Bezirksregierung Oldenburg intensive Gespräche geführt mit dem Ziel, den Siedlungsabfall der Stadt Delmenhorst auf vertraglicher Basis, d.h. ohne Zuweisung bei anderen Gebietskörperschaften im Regierungsbezirk Weser-Ems für einen beschränkten Zeitraum unterzubringen. Danach soll — wie auch in der Vergangenheit — der Siedlungsabfall von Delmenhorst zusammen mit dem Siedlungsabfall des Landkreises Oldenburg auf eine gemeinsame Deponie verbracht werden.“

Ich frage die Landesregierung

1. Ist ihr bekannt, daß es der Wille des Kreistages des Landkreises Oldenburg ist, eine Deponie auf dem Gebiet des Landkreises ausschließlich für den eigenen Bedarf zu errichten?
2. Wird sich die Bezirksregierung über den Beschluß des Kreistages hinwegsetzen?
3. Wann und wo hat die Stadt Delmenhorst den Versuch unternommen, auf ihrem Gebiet selbst einen Deponiestandort zu suchen?
4. Wurde diese Standortsuche in Delmenhorst mit der gleichen Intensität wie im Landkreis Oldenburg betrieben?
5. Welche Mengen Siedlungsabfall werden z. Z. — auf Einwohner und Jahr bezogen — in Bargloy aus Delmenhorst und dem Landkreis Oldenburg angeliefert (Delmenhorst und Oldenburg-Land getrennt darstellen)?
6. Wie wird sich diese Menge — bezogen auf Einwohner und Jahr — in Delmenhorst und dem Landkreis Oldenburg unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entsorgungsstandards entwickeln?
 - a) für 1995
 - b) für 1996.
7. Steht die Landesregierung uneingeschränkt hinter dem geplanten Standort Wunderburg-Ost für eine gemeinsame Deponie für die Stadt Delmenhorst und den Landkreis Oldenburg?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
— 604 — 01425/12 — 28 —

Hannover, den 12. 6. 1991

Für die Stadt Delmenhorst und den Landkreis Oldenburg ist ein neuer Deponiestandort dringend erforderlich. Seit vielen Jahren wird von beiden entsorgungspflichtigen Körperschaften die Deponie Bargloy im Landkreis Oldenburg gemeinsam genutzt. Da diese Deponie in Kürze verfüllt sein wird, ist bereits jetzt eine Entsorgung der Siedlungsabfälle in Entsorgungsanlagen anderer Körperschaften notwendig geworden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Ja. Die Bezirksregierung Weser-Ems hält als Planungsbehörde die Fortsetzung des Entsorgungsverbundes zwischen der Stadt Delmenhorst und dem Landkreis Oldenburg für sachgerecht.

Zu 3:

Aufbauend auf Untersuchungen des damaligen Wasserwirtschaftsamtes Brake und des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung im Jahre 1985 wurde von der Stadt Delmenhorst ein Negativflächenplan (Erfassung aller Flächen, die für eine Abfallanlage nicht in Betracht kommen) erstellt. Auf dessen Basis wurden 4 potentielle Standorte untersucht.

Es waren dies die möglichen Deponiestandorte:

1. Hasbergen-Deichhausen
2. Hasbergen-Iprum (nördlich der Bahnlinie)
3. Hasbergen-Iprum (südlich der L 87)
4. Delmenhorst-Adelheide

Zu 4:

Ja. An den in der Antwort auf die Frage 3 genannten Standorten 1 und 2 wurde eine Nutzwertanalyse durchgeführt. Die Standorte 3 und 4 wurden nicht ausgewertet, da der Standort 3 im Landschaftsschutzgebiet lag und der Untergrund kein ausreichendes hydrogeologisches Schutzpotential vorwies. Der Standort 4 lag im Bereich einer Streusiedlung und zwischen den Grenzen der Wasserschutzgebiete der Wasserwerke Delmenhorst-Wiekhorn und Delmenhorst-Adelheide.

Daneben wurden die Standorte 1 und 2 im Rahmen einer geologischen Beurteilung untersucht, darüber hinaus ergänzend, ob die Standorte die Anforderungen gemäß Merkblatt M 3 (Entwurf 2/90) Abschnitt 1.3 und 3.5.1 erfüllen. Die Standorte erfüllen nicht die Anforderungen, die heute an einen Deponiestandort zu stellen sind.

Zu 5:

Nach der letzten vorliegenden Statistik vom Mai 1991 ist im Zeitraum vom 1. 8. 1990 bis zum 30. 4. 1991 eine gewogene Abfallmenge von 67 364 Tonnen aus dem Landkreis Oldenburg sowie von 46 219 Tonnen aus der Stadt Delmenhorst auf der Deponie in Bargloy angeliefert worden. Bereinigt um die Mengen, die im Landkreis Oldenburg nicht zur Ablagerung gelangten, (Papier und Sondermüll-Aktion) ergeben sich folgende hochgerechnete Jahresmengen:

Landkreis Oldenburg	86 467 Tonnen
Stadt Delmenhorst	61 625 Tonnen

Bei Einwohnerzahlen von 102 660 (Stand 30. 6. 1990) im Landkreis Oldenburg und 74 540 (Stand 1. 4. 1990) in der Stadt Delmenhorst ergeben sich auf Einwohner und Jahr bezogen folgende Abfallmengen:

Landkreis Oldenburg	842 kg/E x a
Stadt Delmenhorst	827 kg/E x a

Zu 6:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie sich die Abfallmengen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entsorgungsstandards der Stadt Delmenhorst und des Landkreises Oldenburg für 1995 bzw. 1996 entwickeln werden. Es werden keine auf entsorgungspflichtige Körperschaften bezogenen Abfallmengenschätzungen von der Landesregierung durchgeführt.

Zu 7:

Die Landesregierung steht zu dem Standort unter der Voraussetzung, daß er unter allen Gesichtspunkten genehmigungsfähig ist.

Griefahn